



Germanwatch e.V. · Kaiserstr. 201 · D-53113 Bonn

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Christoph Bals
Politischer Geschäftsführer
Tel.: +49 (0)228 / 60 492-34
bals@germanwatch.org

Berlin, den 23. Januar 2020

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum am 22. Januar 2020 überlieferten Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegs-gesetz) Stellung. Zunächst möchten wir jedoch kritisch auf die sehr kurze Frist zur Stellungnahme von nur einem Werktag hinweisen, die eine umfassende Analyse erschwert und die Konsultation in der Praxis eher erschwert als ermöglicht.

Die Löschung der Zertifikate sieht Germanwatch als im Grundsatz sehr positiv und ein politisches Zeichen für den Klimaschutz.

- Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesregierung die durch den Kohleausstieg freiwerdenden Zertifikate nach Artikel 7 löschen will, um sicherzustellen, dass der Klimaschutzbeitrag nicht durch den Wasserbetteffekt im EU ETS (teilweise) relativiert wird.
- Dass die Bundesregierung hierfür im jeweiligen Jahr den Löschungseffekt der Marktstabilitätsreserve (MSR) berücksichtigen möchte, ist ein grundsätzlich gangbarer, wenn auch komplexer Weg.

Entscheidend für die Klimaschutzwirkung der Kohlekraftwerksschließung ist nun, wie das Verfahren zur Berechnung erstens der freiwerdenden und damit insgesamt zu löschenden Emissionserlaubnismengen und zweitens der Wirkung der MSR ausgestaltet wird. Hierzu bleibt der Gesetzestext bis jetzt zu vage.

Seite 1 von 3

- Aufgrund des sehr geringen Zeitraums für die Stellungnahme sowie die Tatsache, dass es sich hierbei um einen wichtigen Präzedenzfall handelt, können nicht alle offenen Fragen im Rahmen dieser Positionierung geklärt werden.
- Die künftigen Richtlinien und Prinzipien für das Berechnungsverfahren sollten so ausgestaltet sein, dass sie in Deutschland und der EU einen größtmöglichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele sowie der Ziele für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz leisten. Die Löschung der freiwerdenden Erlaubnisse muss dazu beitragen, dass ein Hochfahren von Kohlestromkapazitäten in Nachbarländern und innerhalb Deutschlands weitgehend verhindert wird.
- Das gesamte Berechnungsverfahren muss transparent aufgesetzt und die komplexe jährliche Berechnung der MSR-Wirkung ebenfalls nach hohen Transparenzstandards mit einer Offenlegung der Annahmen und Datengrundlage durchgeführt werden. Nur so kann die Bundesregierung hier ihre klimapolitische Glaubwürdigkeit wahren.
- Für Germanwatch ist insbesondere wichtig, dass für das künftige Verfahren Prinzipien Anwendung finden, die die EU und Deutschland ihren Klimazielverpflichtungen möglichst weit näher bringen sowie Glaubwürdigkeit und Transparenz sichern:
 - Die Löschung der Zertifikate sollte sich über die vollständige angenommene Restlaufzeit der stillgelegten Kraftwerke erstrecken.
 - Für die Berechnung der pro Jahr bis 2038 (über die MSR und darüber hinaus als Bundesregierung) stillzulegenden Menge an Emissionserlaubnissen sollte von einer realistischen Auslastung der Kraftwerke ausgegangen werden, die auf gemittelten historischen Werten der vergangenen fünf Jahre basiert (siehe Artikel 12 EU-Emissionshandelsrichtlinie).
 - Die angenommene Restlaufzeit sowie Auslastung für jeden Kraftwerksblock sollten von der Bundesregierung bis Ende 2020 zusammen mit der von ihr auf dieser Grundlage errechneten Gesamtmenge an freiwerdenden Erlaubnissen nach dem Kohleausstiegsgesetz veröffentlicht werden.
 - Für die Berechnung der Wirkung der MSR auf die im jeweiligen vergangenen Jahr freiwerdenden Erlaubnisse sollte der vom Klimagesetz einberufene ExpertInnenrat oder ein vergleichbares unabhängiges WissenschaftlerInnengremium bis Anfang 2021 Vorschläge für Annahmen und Methodologie erarbeiten und veröffentlichen. Die Bundesregierung sollte sich verpflichten, den Vorschlag des Gremiums bei ihrer Auftragsvergabe für die entsprechenden Gutachten möglichst zu übernehmen und eine nicht vollständige Übernahme öffentlich zu begründen.
 - Bei der Vergabe und Erstellung der in den Erläuterungen zu Art. 7 des Kohleausstiegsgesetzes genannten mindestens zwei unabhängigen Gutachten sollten neben der Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen auch eine Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erfolgen. So wird sichergestellt, dass neben haushälterischen und wirtschaftspolitischen Zielen auch die europäische und deutsche Klimazielerreichung ausgewogen Berücksichtigung findet.
 - Der vom Klimaschutzgesetz geschaffene ExpertInnenrat sollte zu den Ergebnissen der Gutachten einen Kommentar abliefern.

- Germanwatch begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung in der Erläuterung zum Kohleausstiegsgesetz, sich aktiv für eine umfassende Stärkung der Marktstabilitätsreserve einzusetzen.
- Es muss dabei spätestens 2021 nicht nur um eine Stärkung der MSR, sondern insgesamt um eine Stärkung und Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandels gehen – inklusive der Einführung eines CO₂-Mindestpreises. Die Bundesregierung sollte die Weiterführung des EHS auf die Agenda der Trio-Ratspräsidentschaft setzen.

Für Gespräche zu diesem zentralen wirtschafts-, sozial- und klimapolitischen Thema steht Germanwatch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Bals

Politischer Geschäftsführer